KANTON
LUZERN

**Kantonsrat**

## KANTONSRATSPROTOKOLL

| | |
|---|---|
| Sitzung vom | 29. Juni 2026 |
| Kantonsratspräsidentin | Widmer Reichlin Gisela |

## A 514 Anfrage Meier Anja und Mit. über den Schutz von Whistleblowing im Kanton Luzern / Staatskanzlei

Anja Meier ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Anja Meier: Der Kanton Luzern und Transparenz, das war nicht immer eine Liebesgeschichte. Mit dem Öffentlichkeitsprinzip und der Einführung der externen Anlaufstellen für Verwaltungsangelegenheiten wurden im Jahr 2023 wichtige Schritte unternommen. Letztere ermöglicht es Mitarbeitenden, bei einer externen Anwaltskanzlei vertraulich auf mögliche Gesetzesverstösse, Missstände oder problematische Entwicklungen innerhalb der Verwaltung hinzuweisen. Der Regierungsrat sagt, dass die Nutzung der Stelle den Nutzen und das Bedürfnis nach unabhängigen Meldewegen bestätigt. Beim Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern bestehen aber weiterhin strukturelle Lücken, wie man in den Antworten sieht. Eine betrifft ausgelagerte Organisationen mit kantonalen Aufgaben. Mitarbeitende von solchen Institutionen haben bis heute keinen Zugang zu dieser kantonalen Meldestelle. Der Regierungsrat verweist auf interne Meldemöglichkeiten. Aber genau hier liegt das Problem. Whistleblowing betrifft häufig Situationen, in denen interne Hierarchien nicht funktionieren. Hinweise richten sich beispielsweise gegen direkte Vorgesetzte, gegen Führungspersonen oder gegen strukturelle Probleme innerhalb einer Organisation. In solchen Fällen reichen interne Kanäle nicht. Die Ereignisse rund um das Luzerner Kantonsspital (LUKS) Wolhusen haben das exemplarisch gezeigt. Mitarbeitende mussten sich mangels unabhängiger Meldewege direkt an die Politik wenden. Eine externe Meldestelle hätte frühzeitig zur Klärung beitragen können. Auch der Skandal rund um die Missstände in der Herzchirurgie des Universitätsspitals Zürich, und wir hoffen alle, dass wir solche Schlagzeilen nie bei uns lesen werden, wurde erst durch einen internen Whistleblower aufgedeckt. Immerhin hat die Luzerner Psychiatrie (Lups) kürzlich kommuniziert, eine solche externe Meldestelle geschaffen zu haben. Das ist sehr lobenswert. Weiter bleiben auch Mitarbeitende der kantonalen Justizverwaltung sowie vom Grundbuch- und Konkursamt vom Zugang zur Whistleblowing-Stelle ausgeschlossen. Gründe dafür lese ich in der Antwort leider keine. Aber auch da gilt, dass es unabhängige externe Strukturen braucht, wenn sich Hinweise auf allfällige Missstände gegen das direkte Arbeitsumfeld oder Vorgesetzte richten. Für die SP-Fraktion ist klar, dass auch diese Dienststellen unter Abgrenzung der Rechtsprechung Zugang zu dieser externen Anlaufstelle haben sollen. Schlussendlich braucht es auch mehr Transparenz. Heute fehlen öffentliche Informationen über die Tätigkeit dieser Anlaufstelle und über strukturelle Erkenntnisse aus den Meldungen. Analog zur Finanzkontrolle oder zum Datenschutz braucht es deshalb auch eine angemessene öffentliche Berichterstattung. Um die verschiedenen Lücken zu adressieren, habe ich an der heutigen Session ein Postulat eingereicht. Whistleblowing ist keine Bedrohung für die Verwaltung und für die Politik. Vertrauenswürdige und unabhängige Meldewege stärken die Transparenz, die Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen in unsere Institutionen. Whistleblowing hilft uns daher auch, für die Öffentlichkeit und für die Luzerner Bevölkerung eine bessere Arbeit zu machen. Last but not least betrifft die grösste Lücke die Luzerner Bevölkerung. Wer als Privatperson auf Missstände in der kantonalen Verwaltung aufmerksam machen will, hat heute oft nur den sehr aufwendigen Weg über formelle Rechtsmittel. Der Regierungsrat hat 2014, notabene auf Bestellung des Parlaments, eine Vorlage für eine Ombudsstelle für die Bevölkerung vorgelegt,

die der Kantonsrat vor rund zwölf Jahren aus finanziellen Gründen zurückgewiesen hat. Einige von Ihnen erinnern sich allenfalls noch oder waren dabei. Für die SP-Fraktion ist es höchste Zeit, diesen Mangel zu beheben.

Ursula Berset: Der Kanton Luzern hat seit 2023 eine Stelle, an die sich Mitarbeitende der Verwaltung wenden können, wenn sie in ihrem Verwaltungsalltag Missständen, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken begegnen. Die GLP-Fraktion hat sich immer für eine solche Meldestelle eingesetzt. Uns geht es nicht darum, die Verwaltung unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil: Eine gute Verwaltung braucht Kanäle, über die Probleme früh erkannt, eingeordnet und gelöst werden können. Gerade in Zeiten der Digitalisierung, neuen Arbeitsformen und wachsender Komplexität der Geschäfte muss der Kanton aus Rückmeldungen seiner Mitarbeitenden lernen können. Auf der anderen Seite hilft die Meldestelle auch den Mitarbeitenden selbst, ihre Beobachtungen einzuordnen. Eine Anlaufstelle ist deshalb gleichermassen ein Schutzinstrument und ein wichtiger Teil einer modernen, lernenden Organisation. Die Antwort des zeigt: Wir sind noch nicht am Ende der Entwicklung. Die heutige Lösung steht nur den Angestellten der Kernverwaltung zur Verfügung. Die Angestellten von kantonsnahen Organisationen, den Gemeinden sowie den Gerichten sind von diesem Schutz- und Meldesystem heute noch ausgeschlossen. Missstände machen aber nicht an institutionellen Grenzen halt. Aus Sicht der GLP-Fraktion bleibt der Kanton hier zu konservativ und defensiv. Kritisch beurteilen wir insbesondere, dass sich die Regierung nicht darauf einlassen will, eine anonyme Meldemöglichkeit einzurichten. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat bei Eingaben über die heutigen Kanäle Vertraulichkeit zusichert. Unserer Ansicht nach muss es auch möglich sein, dass jede Person ihre Eingabe anonym über ein Tool machen kann. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sollte das einfach einzurichten sein. Es würde natürlich Sinn machen, dieses Tool auch den Gemeinden zur Erfassung von Meldungen zur Verfügung zu stellen. Auf jeden Fall ist klar: Wer befürchtet, dass sich aus seiner Eingabe Rückschlüsse auf seine Person ziehen lassen, wird sich nicht melden. Insgesamt nehmen wir zur Kenntnis, dass wir jetzt eine Anlaufstelle haben. Sie wird genutzt und erfüllt eine wichtige Funktion. Nun braucht es aus unserer Sicht den nächsten Schritt: mehr Niederschwelligkeit, eine sichere anonyme Meldemöglichkeit, transparente aggregierte Berichterstattung und eine Prüfung, wie der Schutz auch in kantonsnahen Organisationen und Gemeinden sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Hugo Lötscher: Die Anfrage wurde vom Regierungsrat umfassend beantwortet. Im Kanton Luzern besteht bereits eine Whistleblowing-Anlaufstelle. Ohne prozessuale Formalitäten kann heute eine Kontaktaufnahme erfolgen. Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nur mit Einverständnis der meldenden Personen weitergegeben. Die fast 2-jährige Erfahrung zeigt das Bedürfnis und die Wichtigkeit dieser unabhängigen Ansprechperson. Der Schutz der Meldenden ist dadurch gegeben. Bei Themen kann auch direkt die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) kontaktiert werden.

Karin Dober: Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass der Kanton Luzern mit der externen Meldestelle bereits heute über eine sinnvolle Struktur verfügt, damit Mitarbeitende Missstände vertraulich melden können. Wir unterstützen den gewählten, pragmatischen Weg, bestehende Strukturen zu stärken, Mitarbeitende zu sensibilisieren und den wirksamen Schutz regelmässig zu überprüfen. Es ist aus unserer Sicht nachvollziehbar, dass anonyme Meldungen nicht behandelt werden. Für sorgfältige Abklärungen braucht es die Möglichkeit, Rückfragen an die meldende Person zu stellen. Dadurch steigen die Qualität und die Verlässlichkeit der Hinweise. Die weitere Bearbeitung anonymer Meldungen soll aber im Ermessen der beauftragten Stelle bleiben. Die Weitergabe von Informationen oder amtlichen Dokumenten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, an Dritte oder an Medien unterstützen wir jedoch nicht. Das ist kein Whistleblowing, sondern eine Verletzung des Amtsgeheimnisses. Gerade bei regierungsrätlichen oder parlamentarischen Beratungen muss es möglich sein, offen Fragen zu stellen und Diskussionen zu führen, ohne nachfolgend darüber in den öffentlichen Medien zu lesen. Ziel der Mitte-Fraktion bleibt eine Verwaltungs- und Beratungskultur, in der Probleme frühzeitig angesprochen und verantwortungsvoll gelöst

werden. Das erwähnte Postulat von Anja Meier werden wir zu gegebener Zeit seriös prüfen und uns dazu äussern.

Rahel Estermann: Whistleblowing-Fälle mögen Personen ärgern, die in der Verwaltung oder selbst direkt von den Meldungen betroffen sind. Aber für eine starke Verwaltung mit den Grundsätzen von Rechtsstaat, Demokratie und einem effizienten Kosteneinsatz sind Whistleblower eine sehr grosse Chance. Sehen Sie das auch so an. Es ist wahrscheinlich allen lieber, wenn Missstände einer Whistleblowing-Stelle werden gemeldet, bevor sie in den Medien landen oder überhaupt nicht in den Medien landen. Mich hätte insbesondere auch ein Votum der FDP-Fraktion interessiert, denn es geht ja auch um Kosteneffizienz. Die FDP, die sonst sehr darauf bedacht ist, dass unser Staat sehr kosteneffizient und bürokratiearm ist. Das wäre eine Möglichkeit, dass man dort genau hinschaut, wo vielleicht nicht so effizient gehandelt wird. Die Grüne Fraktion würde die Ausdehnung auf ausgelagerte Einheiten und Institutionen sehr begrüssen, auch auf das Gerichtswesen, aber auch auf das LUKS und die Lups. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch dort ein Bedürfnis besteht. Sie kennen alle diese Fälle aus den Medien. Es ist eine verpasste Chance, dass der Kanton das vorerst nicht ausweiten will. Wir würden auch begrüssen, was Ursula Berset vorgeschlagen hat, nämlich die anonyme Meldung. Auch das ist eine Chance. Es gibt Fälle, in denen es tatsächlich eine wichtige Möglichkeit ist, dass man etwas anonym melden kann. Ganz grundsätzlich würde ich uns aber den Mut wünschen, als Kantonsrat auf unseren Wunsch aus dem Jahr 2014 zurückzukommen, nämlich auf die Ombudsstelle. Es gehört heute einfach zu einer modernen Organisation, dass man eine Ombudsstelle hat. Das hat sich in der Stadt Luzern sehr bewährt. Sie können das in den entsprechenden Berichten nachlesen. Ehrlich gesagt hinken wir als Kanton der Schweiz hinterher, weil wir keine solche haben. Wir werden das auf jeden Fall unterstützen, sollte es wieder zur Diskussion kommen.

Sabine Heselhaus: Ich möchte die Voten meiner Vorrednerinnen ergänzen. Der Schutz von Whistleblowing und Whistleblowern ist ein zentraler Pfeiler eines funktionierenden Rechtsstaates. Ohne die Möglichkeit, Missstände sicher und ohne Angst vor Repressionen zu melden, bleibt vieles im Verborgenen, gerade dort, wo Kontrolle besonders wichtig wäre. Die Antwort des Regierungsrates zeigt zwar, dass es eine kleine Anlaufstelle gibt. Sie zeigt aber auch klar die Grenzen dieses Systems. Es fehlt ein umfassender gesetzlicher Repressalienschutz. Es fehlt die Möglichkeit von anonymen Meldungen. Insbesondere fehlt es an Zugang für Personen ausserhalb der Verwaltung sowie für ausgelagerte Organisationen. Gerade in diesen Bereichen entstehen jedoch häufig die sensibelsten Situationen. Der Fall der Geschichte in der Herzchirurgie wurde angesprochen. Auch so etwas kann passieren. Entscheidend ist, ob Menschen tatsächlich den Mut haben, Missstände zu melden. Das hängt direkt davon ab, ob sie sich wirksam geschützt fühlen. Ohne klare rechtliche Absicherung, ohne unabhängige Strukturen und ohne echte Vertraulichkeit bleibt dieser Schutz unvollständig. Ein moderner Rechtsstaat braucht transparente, unabhängige und zugängliche Meldesysteme. Andere Kantone zeigen, dass weitergehende Lösungen möglich sind, mit anonymem Meldewesen, klaren Schutzmechanismen und einer stärkeren institutionellen Verankerung. Deshalb genügt es nicht, den Status quo zu verteidigen. Es braucht eine Weiterentwicklung hin zu einem System, das Vertrauen schafft, Missstände frühzeitig sichtbar macht und die Integrität der Verwaltung nachhaltig stärkt.

Barbara Lang: Es waren interessante Voten. Rahel Estermann würde es vorziehen, dass Missstände bei einer Whistleblowing-Stelle gemeldet werden könnten, anstatt sie in der Zeitung lesen zu müssen. Ich persönlich würde es vorziehen, wenn solche Missstände der AKK gemeldet würden. Die AKK kann abklären, was vorgefallen ist, die Prozesse prüfen und zusammen mit der Regierung eine konstruktive Aufarbeitung vornehmen. Wir müssen gemeinsam einen Weg finden, damit wir der AKK keinen Zahn ziehen, wenn wir eine solche Stelle einführen. Wir sollten weiterhin die Möglichkeit haben, die Missstände aufzuarbeiten und gemeinsam konstruktiv weiterzugehen. Das heisst, das eine tun und das andere nicht lassen.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion hat sich nach dem Votum von Anja Meier entschieden, sich erst bei der Beratung des von ihr angekündigten Postulats zu äussern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Zunächst danke ich der Anfragestellerin für die Möglichkeit, die heutige Regelung noch einmal einzuordnen. Der Schutz von Personen, die Missstände melden, ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Wer auf Fehlentwicklungen aufmerksam macht, trägt dazu bei, dass das Verwaltungshandeln verbessert und das Vertrauen in den Staat gestärkt werden kann. Auch das ist uns ein grosses Anliegen. Genau aus diesem Grund hat der Kanton Luzern eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen. Diese wurde bewusst ausserhalb der Verwaltung in einem Mandatsverhältnis ausgestaltet. Das haben Sie heute auch schon ausgeführt. Damit ist gewährleistet, dass sich Mitarbeitende vertraulich und niederschwellig an eine unabhängige Fachperson wenden können. Mir ist es wichtig, hier noch einmal die Entstehungsgeschichte dazu in Erinnerung zu rufen. Der Regierungsrat hatte ursprünglich eine weitergehende Anlaufstelle vorgeschlagen, welche auch der Bevölkerung offen gestanden hätte. Ihr Rat hat sich damals jedoch bewusst für eine andere Lösung entschieden. Er hat die Anlaufstelle auf Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung beschränkt und sie ausschliesslich im Personalrecht verankert. Diese Einschränkung erfolgte damals unter anderem auch aus Kostengründen. Ebenso bewusst hat der Regierungsrat auch darauf verzichtet, den öffentlich-rechtlichen Anstalten, Körperschaften oder Gemeinden eine entsprechende Meldestelle vorzuschreiben. Diese sollen im Rahmen ihrer eigenen Organisationsautonomie selbst entscheiden können, ob und in welcher Form sie eine entsprechende Stelle schaffen. Das LUKS hat diese geschaffen, auch die Lups hat unterdessen vermeldet, dass sie das hat. Das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) ist auch daran. Zum Schutz der meldenden Personen möchte ich noch etwas ergänzen. Auch hier gibt es bereits klare gesetzliche Garantien. Für Meldungen von Missständen ist keine Entbindung vom Amtsgeheimnis erforderlich. Die Identität aller meldenden Personen unterliegt einer sehr strengen Vertraulichkeit. Zudem dürfen Mitarbeitende aufgrund einer Meldung weder direkt noch indirekt benachteiligt werden. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur anonymen Meldung. Auch das ist gewährleistet. Will eine Person anonym bleiben, kann sie heute mit anonymem Schreiben oder einem Anruf mit unterdrückter Telefonnummer oder per E-Mail anonym bleiben und so mit der entsprechenden Stelle in Kontakt treten. Die Departemente werden von dieser unabhängigen Fachperson entsprechend informiert. Auch hier finden regelmässige Reportings statt. Selbstverständlich sind wir bei gewissen Aufsichtsmeldungen auch mit den Subkommissionen der AKK im Austausch. Auch das ist gewährleistet. In diesem Sinn ist unser Rat der Meinung, dass die entsprechenden Anlaufstellen, wie sie jetzt ausgestattet sind, den Anforderungen organisatorisch und finanziell entsprechen. Unser Rat beantragt Ihnen deshalb, die Anfrage unserer schriftlichen Beantwortung entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.